

Mitteilung des Senats

vom 10. Februar 1891.

1. Beamtengehälter.

Die in seiner Mitteilung vom 31. v. M. vorbehaltene Erklärung über den mit derselben der Bürgerschaft übermittelten Bericht der zur Revision der Gehalte niedergesetzten Deputation, läßt der Senat der Bürgerschaft hiermit zugehen.

I. Hülfschreiber.

Den von der Deputation auf Seite 93 unten gestellten Anträgen auf Änderung der 1874 festgestellten Grundsätze und der demgemäß auf Seite 94 oben aufgestellten Skala stimmt der Senat zu; nicht minder dem wegen der Teuerungszulagen für Hülfschreiber im drittletzten Absätze des Abschnittes I des Berichts (S. 94) aufgestellten Grundsätze und den auf Grund desselben in der Liste, Anlage I, beantragten Teuerungszulagen.

Auch mit den in dieser Liste beantragten Gehalten für das bevorstehende Rechnungsjahr ist der Senat im übrigen durchweg einverstanden; nur ist in Nr. 77 D, Betrieb am Weserbahnhof, das Lebensalter des Schreibers Neddermeyer zu berichtigen, welcher, wie sich ergeben hat, nicht 1869 sondern 1859 geboren ist, und demgemäß, dem Antrage der Ressortbehörde entsprechend, das Gehalt dieses Schreibers für 1891/92 von M. 1100 auf M. 1200 zu erhöhen. Ferner beantragt der Senat, das Gehalt des Schreibers bei den Gas- und Wasserwerken, Fehsenfeld, auf M. 900 zu erhöhen, damit derselbe im Gehalt dem später angestellten Schreiber Horstmann gleichgestellt werde.

II. Gehalte der übrigen Beamten und Angestellten.

Auch hier erklärt sich der Senat mit den Anträgen der Deputation im übrigen einverstanden und beantragt nur die nachfolgenden Abweichungen:

Nr. 23. Regierungskanzlei. Für den Boten Burmeister beantragt der Senat, da dieser Beamte vor Übernahme der Botenstelle seit 1. Januar 1879 Schugmann war und diesen Dienst nur deshalb aufgeben mußte, weil der inzwischen eingeführte Nachtdienst seine nicht starke Gesundheit schädigte, Anrechnung des Schugmannsdienstes. Er würde danach die dritte Alterszulage am 1. Januar 1894 erhalten.

Nr. 37. Gerichtskasse. Dem Kassenboten Heidrich würde allerdings nach dem neuen Gehaltsrahmen ein Gehalt von nur M. 1200 zukommen. Da er aber bereits vorher zehn Jahre als Bote beim Landgericht fungirt hat, erscheint es angemessen, ihm einen Teil dieser Dienstzeit auf das neue Amt anzurechnen und ihn als am 1. November 1889 bereits in die zweite Gehaltsstufe eingetreten zu behandeln, so daß sein Gehalt vom 1. April 1891 an auf M. 1300 zu erhöhen ist, und die dritte Gehaltsstufe am 1. November 1894 eintritt.

Nr. 50. Amt Bremerhaven. Die 23 Hafenpolizisten sind laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 18. März 1890 (S. 108, Abs. 4 d. Verhdlg. v. 1890) mit Anspruch auf Ruhegehalt versehen. Daß sie, abweichend von den übrigen in gleicher Lage befindlichen Polizeibeamten erst in dieser zweiten Liste erscheinen, liegt daran, daß zur Zeit, als die Gehaltsdeputation ihre erste Gehaltsliste feststellte, diese Beamten noch nicht vorhanden waren.

Nr. 55. Generalsteueramt. Diese Behörde ist hinter Nr. 52 in die Liste einzutragen, da zwei Kategorien ihrer Angestellten nicht werden unberücksichtigt bleiben dürfen und zwar

1) die Einsammler. Für dieselben besteht die Einrichtung verschiedener Gehaltsklassen, in welche, je nachdem in einer Klasse eine Vakanz eintritt, ein Aufrücken aus der nächstunteren Klasse stattfindet. Die Gehalte der vier Klassen sind 760, 840, 920, 1000 M., steigen also um je M. 80. In der zweiten Klasse (M. 840) befinden sich drei Beamte, in jeder der anderen zwei.

Die Steuerdeputation hat beantragt, mit diesem veralteten System zu brechen und Altersstufen einzuführen, für die sie die Sätze 800, 880, 960, 1040, 1120 vorschlägt. Dem Senat erscheinen diese Vorschläge angemessen. Höhere Gehalte sind nicht nötig, weil die Einsammler bekanntlich Nebeneinnahmen durch Gebühren haben, eine Einrichtung, deren Beibehaltung von der Behörde dringend befürwortet wird und, wie der Senat sich überzeugt hat, im Interesse des Dienstes sich empfiehlt. Die Gehalte würden sich danach in Zukunft wie folgt stellen:

Name	Zeit der Anstellung	Jetziges Gehalt	Gehalt 1891/92	Mehr
Pottberg	Okt. 67	1 000	1 120	120
Brouwer	" 67	1 000	1 120	120
Behrens	Jan. 72	920	1 040	120
Dralle	" 72	920	1 040	120
Hiddeßen	" 76	840	1 040	200
Dormann	März 81	840	960	120
Mohr	April 88	760	800	40
Ekwerth	Juli 90	760	800	40
N. N.	91	760	800	40

M. 920

2) Wachtleute. Dieselben, acht an der Zahl, lösen nachts die Erheber ab und werden z. B. mit M. 2,50 für jede Nacht bezahlt, so daß sie im Jahr, wenn sie keine Nacht fehlen, auf M. 912,50 sich stehen. Die Steuerdeputation beantragt Erhöhung auf M. 3 für jede Nacht, was für das Jahr einen Verdienst von M. 1095 ergibt. Da der Nachtdienst wenigstens während eines Teils des Jahres ein anstrengender ist, und der Tagesverdienst daher, wie dem Senat des näheren dargelegt worden ist, nicht von Erheblichkeit ist, erachtet der Senat auch diesen Antrag für gerechtfertigt. Für die acht Beamten ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von jährlich M. 1460.

Nr. 80. Hafen zu Begeja. Bezüglich der Hafenwächter nimmt der Senat Bezug auf die Verhdlg. 1890, S. 58. Es dürfte sich empfehlen, dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen jetzt zu entsprechen und die Gehalte von M. 600 zu erhöhen auf M. 900, wogegen dann alle Nebeneinnahmen für Überstunden und dergleichen wegfallen würden.

Nr. 90. Wissenschaftliche Sammlungen. Die Inspektion der wissenschaftlichen Sammlungen hatte bereits früher für den Präparator ein Gehalt von M. 1200, steigend mit drei Alterszulagen von je M. 200 bis M. 1800, beantragt und dies damit begründet, daß es dringend erwünscht sei, den Präparator dauernd in dieser Stellung zu erhalten. Sein Amt erfordere viel Geschicklichkeit, Erfahrung und gewisse naturwissenschaftliche Kenntnis; im Vakanzfalle werde ein Ersatz schwer zu finden sein. Der Senat hält diese Begründung für beachtenswert und schlägt vor, dem Antrage insoweit zu entsprechen, daß das Gehalt auf M. 1200, steigend mit je M. 150 bis M. 1650, bemessen wird; der Präparator Rüsthardt würde danach für 1891/92 statt einer Zulage von M. 120 eine solche von M. 150 erhalten.

Gas- und Wasserwerke. Die Rohrmeister haben, wie dem Senat berichtet worden, schon bisher in der Regel ein Gehalt von M. 1400 bezogen und dürfte es schwer sein, für M. 1200 geeignete Leute zu finden. In Übereinstimmung mit einem Antrage der Deputation für die Gas- und Wasserwerke schlägt der Senat daher vor, die unterste Gehaltsstufe zu streichen und das Gehalt auf M. 1300 mit zwei Alterszulagen bis M. 1500 zu bestimmen.

Mit der für die Beamten und Angestellten der Anlage II beantragten Teuerungszulage nach Maßgabe der früheren Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft erklärt sich der Senat einverstanden, desgleichen mit der auf Seite 95 des Deputationsberichtes vorgeschlagenen Ermächtigung der Anstellungsbehörden bezüglich der Alterszulagen nach Maßgabe der daselbst näher bezeichneten Einschränkungen.

Der Senat scheidet nunmehr der Erklärung der Bürgerschaft auch über diese Vorlage entgegen.

2. Verlegung des Pfandlokals.

Die Verlegung des an der Westerstraße Nr. 99 und großen Annenstraße Nr. 4 und 5 belegenen Pfandlokals nach einem dem Mittelpunkt des städtischen Verkehrs näher gelegenen Grundstück hat sich, wie dem Senat von seiner Justizkommission berichtet ist, als dringend wünschenswert herausgestellt. Die Räume des jetzigen Pfandlokals entsprechen nicht den zu stellenden Anforderungen, die in denselben abgehaltenen Zwangsverkäufe werden, zweifellos in Anlaß der ungünstigen Lage des Lokals, von verhältnismäßig wenigen Kauflustigen besucht und liefern daher meist wider Erwarten geringfügige Erlöse zum Nachteil von Gläubigern und Schuldnern, die Gerichtsvollzieher benutzen aus diesem Grunde für die ihnen übertragenen freiwilligen Verkäufe nicht das billigere Pfandlokal, sondern von ihnen gemietete günstiger gelegene Räume. Ferner sind seitens der Verwaltung der städtischen Löschanstalten seit längerer Zeit wiederholt Beschwerden über die dem Betriebe der an der Westerstraße belegenen, von dem jetzigen Pfandlokal begrenzten Feuerwehration durch den Betrieb des Pfandlokals bereiteten Störungen erhoben und ist seitens derselben die nur im Falle der Verlegung des Pfandlokals zu ermöglichende Herstellung einer zweiten Ausfahrt nach der gr. Annenstraße und die Erweiterung der Räume der Feuerwehr als im dringenden Interesse dieser liegend bezeichnet.

Die in diesen Anlässen erhobenen weiteren Ermittlungen haben nun ergeben, daß das dem Staat gehörende an der Süsterstraße Nr. 4 belegene alte Kornhaus, welches gegenwärtig als Packhaus zu M. 1500 jährlicher Miete, im Falle der Kündigung vor Johanni, bis Michaelis d. J. vermietet ist, für die Verwendung zu einem Pfandlokal nach Lage und Größe besonders geeignet erscheint. Dasselbe bietet hinreichenden Raum für die erforderlichen Lager- und Auktionsräume und ferner zugleich auch für eine Dienstwohnung des Pfandaufsehers, welche mit dem Pfandlokal zu verbinden im Interesse der schnellen Erledigung der oft in später Abendstunde erfolgenden Pfändungsvollziehungen und im Interesse der Bewachung der Läger sich dringend empfiehlt. Sämtliche Gerichtsvollzieher erachten die Wahl dieses Grundstückes für die richtige und haben erklärt, das neue Lokal auch für die freiwilligen öffentlichen Verkäufe, sofern nicht bestimmte Weisungen ihrer Auftraggeber dem entgegenstehen, benutzen zu wollen.

Das seitens der Baudeputation veranlaßte entsprechende Umbauprojekt nebst Kostenanschlag ergibt, daß mit einer Bausumme von M. 11 500 alle für Pfandlokal und Dienstwohnung erforderlichen Räumlichkeiten in völlig ausreichendem Maße hergestellt werden können ohne Inanspruchnahme der drei oberen zu anderweitiger Verwendung bleibenden Böden des Hauses. Die Einnahmen des Pfandlokals werden auf M. 2150 jährlich — M. 2000 an Gebühren, M. 150 für Wohnungsentzückung — veranschlagt und stellen daher im Beihalt der jetzigen Miete von M. 1500 einen jährlichen Mehrertrag von M. 650 in Aussicht, durch welchen die für den Umbau aufzuwendende Summe angemessen verzinst würde.

Der Senat erachtet aus diesen Gründen dafür, daß das erwähnte Projekt zu genehmigen, somit die in das nächstjährige Budget der Baudeputation bereits dafür eingestellten Mk. 11 500 zu bewilligen seien, und ersucht die Bürgerschaft um deren Zustimmung.

3. Straßenreinigung.

Der Senat erklärt sich damit einverstanden, daß dem unter 5 des Deputationsberichts vom 30. Januar 1891 (Verhdlg. S. 89) benannten Konsortium (Diß, Carl Brauns und Julius Brauns) auf dessen im Bericht näher charakterisirte Offerte der Zuschlag in betreff der Straßenreinigung für die Zeit vom 31. März 1891 bis 1. April 1901 erteilt werde, ist auch damit einverstanden, daß den Unternehmern das für die Straßenpflanzungen erforderliche Leitungswasser kostenfrei geliefert werde. In Beziehung auf den Regiebetrieb findet der Senat auch angesichts der jetzt vorliegenden Offerten keine Veranlassung zur Änderung seiner früheren Auffassung. Im Gegenteil glaubt er, daß die bei Annahme der Offerte des Konsortiums Diß gebotene Möglichkeit staatsseitiger Prüfung und Beachtung der Rentabilität des Betriebes die Gründe gegen einen sofortigen Übergang zu dem in seinen finanziellen Erträgen zur Zeit ganz unsicheren Staatsbetriebe noch erheblich verstärken muß.

Die
in der Neu-
maligen Ho-
dazu erklär-
bis das Hf-
Die
für die Au-
sollen behä-
aufzulegen
stellen, als
Botschaft

einver-
beantw-

des Depu-
neten Kon-
näher da-
Zeit vom
mit einer
liche Zeit
jundheits-
baren N